

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 7.

Kiel, den 27. April.

1918

Inhalt: 26. Himmelfahrtskollekte. — 27. Kirchenkollekte für den Landesverein für innere Mission. — 28. Gesellschaft für Kirchengeschichte. — 29. Zahlung der Gemeindebeiträge an den landeskirchlichen Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte. — 30. Urlaubserteilung an Geistliche. — 31. Übernahmepreis für die beschlagnahmten Glocken und Orgelpfeifen. — 32. Verkauf von Altartümern und Kunstgegenständen nach dem Auslande. — 33. Plakatmission. — 34. Umpfarrungsurkunde. — 35. Bezug von Abendmahlsoblatten. — 36. Glockenablieferung. — Personalien.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 21. März d. Js. der Kandidat der
Theologie

Paul Gerhard Lehmann

Leutnant der Reserve, Führer einer M.-G.-K.

Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse,

Inhaber des Mecklenburgischen Verdienstkreuzes II. Klasse.

Ehre seinem Andenken!

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Müller.

Nr. 26. Himmelfahrtskollekte.

Kiel, den 30. März 1918.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und nach Zustimmung der 13. ordentlichen Gesamtsynode bestimmen wir hiermit, daß am Himmelfahrtstage (9. Mai d. Js.) eine wahlfreie Kirchenkollekte für die Zwecke des lutherischen Gotteskafstens in Schleswig-Holstein abzuhalten ist.

Der Ertrag der diesjährigen Kollekte soll den Lutheranern in den bisher russischen Ostseeprovinzen zugute kommen. Die Not ist dort nicht nur unter den Pastoren, sondern auch in den meisten Gemeinden unendlich groß.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 901.

Müller.

Nr. 27. Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission.

Kiel, den 2. April 1918.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. April 1916 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 46 — bringen wir hiermit die Abhaltung der allgemein verbindlichen Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission am ersten bezw. zweiten Pfingsttage in Erinnerung.

Bei den großen und sich ständig mehrenden Aufgaben, die dem Landesverein gestellt werden, empfehlen wir den Herren Geistlichen aufs Wärmste, die Kollekte nach Kräften zu fördern.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 900.

Müller.

Nr. 28. Gesellschaft für Kirchengeschichte.

Kiel, den 20. März 1918.

Zur Zusammenfassung aller auf kirchengeschichtliche Studien gerichteten Bestrebungen haben hervorragende Fachvertreter unter Zustimmung von 140 namhaften evangelischen Theologen die Gründung einer „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ für das Jahr 1919 in Aussicht genommen, auf die wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks entsprechend einer an uns gerichteten Bitte hierdurch schon jetzt aufmerksam machen.

Diese Gesellschaft wird durch Versammlungen der Freunde der Kirchengeschichte den Zusammenschluß aller kirchengeschichtlichen Landesvereine, deren der Lokalforschung dienende Wirksamkeit durch die neue Gesellschaftsbildung selbstverständlich nicht beeinträchtigt werden wird, vielmehr nur eine Stärkung erfahren kann, herbeizuführen suchen und zur Förderung ihrer Ziele die Zeit-

schrift für Kirchengeschichte (Gotha, Friedrich A. Perthes u. G.) übernehmen. Außerdem soll zur Erleichterung privater wissenschaftlicher Arbeiten mit der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Berlin eine bibliographische Auskunft verbunden werden. — Allen Freunden gleichgerichteter Bestrebungen empfehlen wir den Beitritt zu dieser Gesellschaft. Beitrittserklärungen sind zu richten an Herrn Th. Grünbauer, Wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Königl. Bibliothek, Berlin-Charlottenburg 4, Kantstr. 120/121. Der Mitgliedsbeitrag wird höchstens 20 *M* betragen, dafür erhalten die Mitglieder die Zeitschrift für Kirchengeschichte frei ins Haus, alle sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft umsonst oder zu einem Vorzugspreise und eine Eintrittskarte zu sämtlichen Veranstaltungen und Versammlungen. Daneben ist eine außerordentliche Mitgliedschaft mit einem Beitrag von höchstens 5 *M* ins Auge gefaßt, die zum Eintritt in sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen, zur Benutzung der Auskunft und zum Bezug eines von der Zeitschrift abzuzweigenden Korrespondenzblattes berechtigt.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 852.

Müller.

Nr. 29. Zahlung der Gemeindebeiträge an den landeskirchlichen Fonds für nichtgeistliche Kirchenbeamte.

Kiel, den 11. April 1918.

Der Beitrag der Kirchengemeinden, in denen an den landeskirchlichen Fonds angeschlossene Kirchenbeamtenstellen vorhanden sind, beträgt auch in diesem Jahre 3 % des auf Hunderte von Mark nach unten abgerundeten Dienst Einkommens, welches am 1. April dem gegenwärtigen Stelleninhaber zusteht bzw. bei Nichtbesetzung der Stelle dem Inhaber mindestens zustehen würde.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. März 1917 — R. G.- u. V.-Bl. S. 39 — veranlassen wir die Kirchenvorstände, soweit es nicht bereits geschehen ist, die Beiträge alsbald spätestens aber innerhalb 8 Tagen durch Überweisung auf das Guthaben des Königl. Konsistoriums bei der Kieler Bank bzw. durch Überweisung auf das Postcheckkonto Hamburg 1404 der Kieler Bank an uns einzuzahlen.

Die Anzeigen über etwaige am 1. April d. Js. in den Gehaltsbezügen der Stelleninhaber eingetretene Veränderungen sind, soweit sie nicht bereits erstattet sind, in der vorgeschriebenen Form (siehe § 3 Ziff. 3 der Ausführungsanweisung — R. G.- u. V.-Bl. 1913 S. 181 —) umgehend an uns einzureichen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1172.

Müller.

Nr. 30. Urlaubserteilung an Geistliche.

Kiel, den 15. April 1918.

Die lange Dauer des Krieges, die während desselben an die Arbeitskraft vieler Geistlichen dauernd gestellten höheren Anforderungen und die dadurch sowie infolge der Ernährungsschwierigkeiten verursachte größere Erholungsbedürftigkeit läßt es geboten erscheinen, den Geistlichen in diesem Jahre wieder in gleichem Umfange Erholungsurlaub zu gewähren, wie es im Frieden geschehen ist. Voraussetzung ist, daß darunter die Dienstgeschäfte nicht leiden und Stellvertretungskosten nicht entstehen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. Pr. 48.

Müller.

An die sämtlichen Herren Kirchenpropste (Superintendent) und Pastoren.

Nr. 31. Uebernahmepreis für die beschlagnahmten Glocken und Orgelpfeifen.

Kiel, den 15. April 1918.

In unserer Bekanntmachung vom 28. August 1917 — R. G. u. B.-Bl. S. 137 — haben wir den Kirchenvorständen empfohlen, für eine feste und möglichst gute verzinssliche Anlegung der den Kirchengemeinden gezahlten Uebernahmepreise Sorge zu tragen. In Ergänzung dieser unserer Bekanntmachung machen wir darauf aufmerksam, daß es in den Gemeinden, in denen die Kosten der Ersatzbeschaffung von mehreren Beitragspflichtigen zu bestreiten sind, im Interesse späterer Auseinandersetzungen unter den Beitragspflichtigen geboten ist, wenn die Belege über die jetzt von den Kirchengemeinden erhaltenen Uebernahmepreise, über die für Ausbau, Ablieferung pp. der Glocken aufgewendeten Kosten und über die Kosten etwaiger Vorarbeiten für die Ersatzbeschaffung besonders sorgfältig zusammengehalten werden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 499.

Müller.

Nr. 32. Verkauf von Altertümern und Kunstgegenständen nach dem Auslande.

Kiel, den 20. April 1918.

Zufolge Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig ist es mehrfach unliebsam aufgefallen und darüber Klage geführt, daß von anscheinend im fremden Solde stehenden Auf-

käufern Altertümer und Kunstgegenstände aller Art in der Provinz aufgekauft und nach dem Auslande verschleppt werden.

Um der dem alten Kunstbesitz hierdurch drohenden Gefahr entgegen zu wirken, ersuchen wir die Herren Geistlichen, bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die von den Voreltern ererbten und überkommenen Altertümer als Möbel, Urkunden, Bilder, Geschirr, Bücher, Zeichnungen, Schiffsbilder, geschnitzte Bretter und andere Kunstgegenstände im allgemeinen von erheblichem Werte sind, und zwar nicht sowohl im pekuniären Sinne als vielmehr noch im geschichtlichen, insofern als sie Zeugen der kulturgeschichtlichen Entwicklung des Landes und als solche unerseßbar sind. Die Bevölkerung ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei in Frage kommenden Verkäufen in erster Linie empfiehlt, sich an die bestehenden Provinzial- und Lokalmuseen zu wenden, deren Vorstände, falls sie selber nicht in der Lage sein sollten, die angebotenen Gegenstände zu kaufen, gewiß gern Fingerzeige für anderweiten geeigneten Verkauf haben werden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1323.

Müller.

Nr. 33. Plakatmission.

Riel, den 22. April 1918.

Einer an uns gerichteten Bitte entsprechend, machen wir die Herren Geistlichen hiermit auf das Werk der Plakatmission empfehlend aufmerksam. Das aus kleinen Anfängen heraus entstandene Unternehmen hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Aufhängen der Plakate „Goldene Worte, berühmter Männer“ an verkehrsreichen Orten besonders wertvolle Aussprüche berühmter Männer je nachdem verbunden mit einem damit übereinstimmenden Bibelwort oder einer kurzen Anwendung in die weitesten Volkskreise hineinzutragen. Die Plakatmission will dadurch einerseits die auf religiöser Grundlage ruhende sittliche Tüchtigkeit unseres Volkes stärken, andererseits dem einzelnen Volksgenossen behilflich sein, den Weg zum Frieden zu finden, besonders auch solchen, die sonst nicht unter das Wort des Evangeliums kommen. Als geeignete Orte für den Aushang der Plakate kommen Vereinsräume, Herbergen, Versammlungssäle, Gemeindegäuser, daneben aber auch, sofern von den zuständigen Stellen die Genehmigung dazu erteilt wird, Krankenhäuser, Erholungsheime, Gefängnisse, Schulen, Kasernen, Lazarette, besonders auch die Wartesäle der Bahnhöfe usw. in Betracht. Die Plakate sind zu beziehen von der Geschäftsstelle der Plakatmission, Stuttgart, Rotenbühlstraße 77, wohin auch alle Anfragen und Mitteilungen zu richten sind. Der Preis der dreifarbigten Plakate, von denen für jede Woche eines ausgegeben wird und die vierteljährlich versandt werden, beträgt 6 J., bei einem Jahresbezug von mindestens 5 Plakaten für die Woche 5 J das Stück ab Stuttgart. Zwecks weiterer Förderung der Sache werden wir den Herrn Präpsten (Superintendenten) demnächst einige Probeblätter zugehen lassen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1112.

Müller.

Abſchrift.**Nr. 34. Urkunde betreffend Benennung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ellerbek.**

Kiel, den 12. April 1918.
Schleswig, 11. März 1918.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

Einziger Paragraph.

Der Kirchengemeinde Ellerbek, Propstei Kiel wird der Name „Bugenhagenkirchengemeinde“ beigelegt.

Königliches evangelisch-lutherisches
Konfistorium.
gez. D. Dr. Müller.

Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Boldart.

Nr. 35. Bezug von Abendmahlsoblatten.

Kiel, den 25. März 1918.

Infolge mehrfacher Anfragen machen wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks darauf aufmerksam, daß die Christliche Buchhandlung in Kiel noch einen größeren Vorrat von Oblaten abzugeben hat. Der Preis beträgt für die 1000 Stück-Packung 5,20 M für die 500 Stück-Packung 2,70 M.

Königliches evangelisch-lutherisches Konfistorium.

J.-Nr. I. 1049.

Müller.

Nr. 36. Glockenablieferung.

Kiel, den 27. April 1918.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 9. d. Mts. soll zur Sicherung der Schlagfertigkeit des Heeres und der Flotte alsbald eine Nachprüfung der von der Ablieferung oder Beschlagnahme bisher zurückgestellten oder befreiten Bronzeglocken (Gruppe B und C) erfolgen. Die erneute Begutachtung soll durch die Sachverständigen kreisweise geschehen. Das Ergebnis der Neueinteilung der bisher wegen ihres Kunstwertes geschützten

Glocken wird, soweit eine Änderung in der Zuweisung eintritt, den Glockenablieferern von den Sachverständigen alsbald mitgeteilt. In der gleichen Weise wird auch eine Nachprüfung der befreiten Orgelprospekte erfolgen. Als Sachverständiger ist für jede Provinz lediglich der Provinzial-Konservator zuständig.

Wir geben hiervon den Gemeinden unserer Landeskirche Kenntnis, indem wir zugleich die Herren Geistlichen ersuchen, in geeigneter Weise in ihren Gemeinden auf die vaterländische Notwendigkeit der neuen Anordnung hinzuweisen. Eine allgemeine Preisgabe der Gruppe B (mäßiger Kunstwert) kann nur dann hinausgeschoben werden, wenn noch eine beträchtliche Menge Glockenmetall der Heeresverwaltung jetzt zur Verfügung gestellt wird. Im übrigen steht in sicherer Aussicht, daß die seinerzeit für beschleunigte Ablieferung gezahlte Prämie wiederum gewährt wird, sofern die Ablieferung innerhalb einer noch bekanntzugebenden Frist geschieht.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1429.

Müller.

Personalien.

Ordensverleihung: Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Hauptlehrer und Organisten Erich in Schönkirchen aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand den Königlichen Kronenorden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Ordiniert: am 14. April 1918 der Pfarramtskandidat Walter Hoff zum Hilfsgeistlichen.

Präsentiert: für das Pastorat in Giefau die Pastoren: Hilfsgeistlicher Walter Hoff, Pinneberg, Pohl, Gusch (Diözese Friedeberg), Sumpf, Stellichte bei Bremen, und als Ersatzmann der Pastor Kollaborator Lührs aus Papenburg, z. St. Marinefeldgeistlicher.

Ernannt: 1. am 11. April Pastor Horstmann, Bröns, zum Pastor in Scherrebef.
2. am 11. April Hilfsgeistlicher Pastor Matthiesen, Alt-Hadersleben, zum Pastor in Hoirup.
3. am 18. April Pastor Schaper, Basthorst, zum Pastor in Garstedt.

Eingeführt: 1. am 10. März Provinzialvikar Pastor Wohlenberg, Barmstedt, als Pastor in Lindholm.
2. am 7. April Hilfsgeistlicher Pastor Treplin, Hademarschen, als Pastor daselbst.
3. am 14. April Pastor Graber, St. Annen, als Pastor in Brunsbüttelkoog.

4. am 14. April Pastor Ulrich, St. Michaelisdamm, als Pastor der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Cismar.

In Ruhestand versetzt: Kompastor Bielenberg in Burg a. Fehm. auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1918.

Kirchliche Nachrichten.

1. Die erste theologische Prüfung (Notprüfung) haben bestanden die Kandidaten: Peter Robold aus Straßburg, August Lafrenz aus Klein-Barkau, Abbo Heine aus Altona und Willy Teege aus Altona.
2. Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten: Fritz Leiser aus Badenweiler, Lorenz Magaard aus Hadersleben, Peter Richter aus Kiel und Nikolaus Christiansen aus Flensburg.
3. Die zweite theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten: Andreas Lange aus Arnum, Vic. Hans Pohlmann aus Altona, Karl Ohl aus Lebrade, Walter Martens aus Travemünde und Werner Schulz aus Glückstadt.